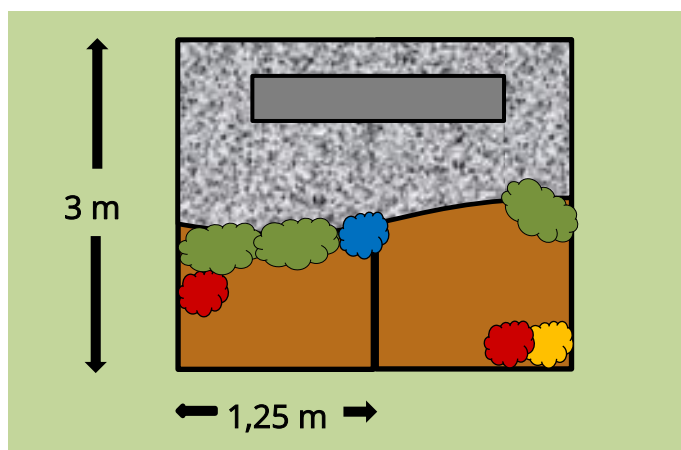


# Informationsblatt der Stadt Herborn



## Familiengrabstätte



### Gebühren:

für die Überlassung einer Familiengrabstätte pro Stelle	2.436,00 €
für die Bestattung bei Erdbestattung, pro Beisetzung	800,00 €
bei Urnenbestattung, pro Beisetzung	310,00 €
für die Grabräumung, pro Stelle	444,00 €
Grabmalgenehmigung	50,00 €
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr und Stelle	60,90 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn  
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Familiengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen.

Die Nutzungsdauer beträgt **40 Jahre**, eine Verlängerung ist möglich.

Pro Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist (15 Jahre) einer Leiche kann in der betreffenden Grabstelle eine weitere Beisetzung erfolgen.

Diese Grabart wird nur auf dem Friedhof in der Kernstadt Herborn angeboten.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Wünsche bezüglich der Lage werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

